Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 9

Artikel: Holzexport und Holznutzungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581067

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

absolut gewissenhafte Ausführung für den Auftraggeber schwere Schädigungen zur Folge haben kann.

Holzexport und Holznutzungen.

Ein Fachmann berichtet in der "N. Z. Z." über "Holzexport und Holznutzungen": Mit dem Abschluß des Weltstrieges und dem Beginn einer übergangswirtschaft zum Frieden wird auch unser Holzverkehr mit dem Auslande eine wesentliche Umgestaltung ersahren. An diesem Wendespunkt angelangt, ist heute ein kurzer Rücks und Ausblick

ebenso lehrreich wie interessant.

Zunächst sei an die Tatsache erinnert, daß die Schweiz in normalen Zeiten nicht genug Holz produziert, um ihren eigenen Bedarf decken zu können. Den Fehlbetrag von jährlich gegen 700,000 m³ (Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1913) deckten wir vor dem Kriege durch Einsuhr. Tatsächlich betrug dieses Desizit, also die Unterbilanz, im Jahre 1912 796,000 m³ im Werte von 42,84 Will. Fr., 1913 659,000 m³ im Werte von 33,71 Will. Fr., 1914 477,000 m³ im Werte von 19,81 Willionen Fr. Wit dem Jahre 1915 verwandelte sich diese Wehreinsuhr in eine rasch gestiegene Wehraussuhr, wie die nachstehende übersicht zeigt:

	Einfuhr		Ausfuhr		Mehrausfuhr	
	Menge in 1000 m ³	Wert in Mill. Fr.	Menge in 1000 m ³	Wert in Mill. Fr.	Wenge it	u Wert in Mia Fr.
1915	370	18,45	416	27,59	46	9,14
1916	368	23,99	936	80,33	568	56,35
1917	222	16,66	712	76,14	490	59,48
1918	223	22,31	612	136,67	389	114,36

(Diese Zahlen entstammen direkt der offiziellen "Handelssstatistit" des eidgenössischen Zolldepartements. Sie beziehen sich auf die ganze zollamtliche Kategorie "Holz" unter Weglassung von "Torf", jedoch unter Einbezug von "Holzschliff und Zellulose". Dabei wurden die zollamtlich angegebenen Gewichtsmengen in die ihnen entsprechenden Kubikmeter Holzmasse umgerechnet und hier so eingetragen.)

Für die vier Jahre 1915—1918 beträgt also der Wert unserer Mehraussuhr zusammen rund 240 Mill. Fr. überdies hatten unsere Waldungen noch den gesamten Inlandbedarf allein zu decken, wofür wir vor dem Kriege jährlich gegen 40 Millionen Franken an das Ausland bezahlen mußten. Mehraussuhr und Deckung des In-



landbedarfes repräsentieren daher für die genannten vier Jahre zusammen einen Wert von rund 400 Mill. Fr. Diese gewaltige Summe hat also unsere Volkswirtschaft als Mehrleistung gegenüber früher unsern Waldungen zu verdanken.

Sehr bedeutende Mehrausfuhr weisen im Jahre 1918 vor allem die "Bauschreinerwaren" für Barackenbau mit 68 Millionen (nach Frankreich) und die Nadelholzbretter mit 58 Mill. Fr. auf (nach Frankreich) hievon 60 %, nach Italien 40 %), so daß allein diese zwei Positionen unserm ganzen Holzhandelsverkehr sein charakteristisches Gepräge verleihen. Bei der genannten Einsuhr des Jahres 1918 mit 22,3 Millionen beteiligen sich "Holzschliff und Zelulose" (aus Schweden) mit 11,85 Millionen (höchste jemals vorgekommene Einsuhrzisser) und sodam Holzschlen mit 3,58 Millionen (aus Deutschland), also zusammen 15,43 Millionen oder beinahe 70 % der gesamten Einsuhr. Alle übrigen Einsuhrartikel treten gegensüber den zwei genannten an Bedeutung weit zurück. Holzschlen haben wir gar keine exportiert, Holzschliff und Zellulose nur sür 2,75 Millionen, also ungefähr ebensoviel wie in normalen Zeiten.

Das Jahr 1918 mit seiner Mehraussuhr im Werte von rund 114 Mill. Fr. dürste wohl für unsern Holzshandelsverkehr allezeit ein Rekordjahr bleiben. Zur Untersdrückung bezw. starken Einschränkung des Holzexportes bedarf es heute keiner gesetlichen Maßnahmen mehr. Der wieder sich einstellende freie Verkehr wird hier von selbst regulierend eingreifen. Den Holzexport und zwar vorzugsweise in verarbeiteten Artikeln sollen wir auch künftighin begünstigen und den Fehlbetrag durch Import von Rohholz zu decken suchen. Auch in dieser Beziehung sind die letzten Jahre lehrreich. Es beträgt nämlich der durchs

schnittliche Wert pro 1 m8 Holzmaffe

im Jahre 1912 1913 1914 1915 1916 1917 1918 bei der Einfuhr Fr. 57 55 47 50 65 75 101 " " Ausfuhr " 75 73 67 66 86 107 223

Der Wert unserer Aussuhr von 1917 und namentlich von 1918 rührt nicht etwa von steigenden Exportmengen, sondern von bedeutend gestiegenen Exportwerten her. Diese wichtige Tatsache bildet auch eine Beruhigung für den Stand unserer eigenen Holzversorgung; denn die bisherigen hohen Holznuhungen vermögen unsere Waldungen nicht länger zu ertragen. Eigenproduktion, Eigenbedarf und Export stellen sich nämlich für die vier Jahre 1915—1918 wie solgt:

Hauptursache der Übernutzung unserer Waldungen ist und bleibt also die Deckung des großen Eigenbedarses, den wir früher durch Import bestreiten konnten, jett aber selbst ausbringen müssen. Die Mehraussuhr macht nicht einmal ganz 10 % des Gesamtbedarses aus und diesen nutzeingenden Export künstlich einzudämmen, dazu hat unsere Bolkswirtschaft wahrlich keine Beranlassung. Der Mehrexport kann also nicht in erster Linie für die eingetretene übernutzung verantwortlich gemacht werden.

Für unsere Forstwirtschaft wird im Vergleich zur Jetzeit eine Periode magerer Jahre kommen. Denn es müffen die Übernutzungen notwendigerweise wieder eingespart werden, was bei finkenden Holzpreisen geringere Jahreseinnahmen bewirken wird. Indessen ist zu hoffen, daß die Staatsbehörden gleichwohl der großen Dienste eingedenk bleiben werden, welche die Forstwirtschaft in

ernster Zeit unserer gesamten Bolkswirtschaft erwiesen hat, und daß sie sie nicht wieder, wie vielsach früher, sinanz- und verwaltungstechnisch in das zweite oder dritte Glied stellen nach dem Motto: "Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan . . ." Die Öffentlichsteit hat sich auch überzeugen können, welch unschätzbare Werte — materielle und ideelle — unseren Baldungen innewohnen, und welch exheblichen Anteil unseres Nationalvermögens sie ausmachen.

Die eingetretenen übernutzungen können am besten dadurch ausgeglichen werden, daß man darnach trachtet, die Produktion der Forstwirtschaft überhaupt zu heben, und dies ist in weitgehendem Maße noch möglich. In nächster Zeit wird der schweizerische Forstverein mit einer Denkschrift vor die Öffentlichkeit treten, worin die Notwendigkeit und Möglichkeit einer ganz erheblichen Ertragssteigerung unserer Baldungen nachgewiesen wird. Möchten alsdann die maßgebenden Kreise auch die Borschläge beherzigen, die der Schrift beigefügt sein werden, und dieselben im Interesse Landes verwirklichen helsen!

Uerbandswesen.

Aus dem Schreiner- und Möbelgewerbe. Die außerordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, an der Vertreter von 1600 Betrieben mit über 6000 Arbeitern vertreten waren, genehmigte die unter Vermittlung der eidgenöfsischen Einigungskommission mit der Arbeiterschaft getroffene Vereinbarung über die allgemeine Einführung der 48-Stundenwoche in den verschiedenen Zeitabschnitten bis spätestens 1. September 1919.

In einer dringenden Eingabe an den Bundesrat wird, bis zum Zeitpunkte des Infrafttretens der 48= Stundenwoche, die Revision der bestehenden Submissions= verordnung im Sinne der Borschläge der Schweiz. Baugewerbegruppe verlangt. Die Versammlung stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit im Schreinergewerbe beständig zunimmt und bereits bedenklichen Charafter angenommen hat. Sie sieht sich gezwungen, den Bundesrat um wirksamen Schutz gegen die bereits eingesette ausländische Schmutkonkurrenz zu ersuchen. Nur dann würden die Arbeitgeber den ihnen durch Bundesratsbeschluß überbundenen Arbeitslosen-Unterstützungen fernerhin nachfommen können. Die Versammlung erblickt in der so= fortigen Berwirklichung des vom Direktor des eidgenöf= sischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge dem Bundesrat unterbreiteten Projekt das einzige Mittel, die Arbeits= losigkeit wirksam zu bekampfen. Gegen die Art und Weise, wie die Schweizer. Unfallversicherungsanstalt die Enquete über Lehrlingsversicherung usw. veran= staltet hat, wird protestiert und verlangt, daß derart wichtige Fragen in erster Linie an die Berufsverbande gerichtet und genügend Zeit für deren Behandlung fest-gesett werden soll. Die speziellen schwierigen Konkurrenzverhältniffe der Teffiner Möbelinduftrie sollen anläßlich der Regelung der Arbeiterfragen in gerechtem Maße berücksichtigt werden.

Brennmaterial-Versorgung.

Die Torfversorgung der Schweiz. Die Abteilung Torfversorgung der eidgen. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei teilt mit, daß die Torfausbeutung mit

